

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 7

Artikel: Fristenlösung in der Schweiz : Referendumsfrist 12. Juli
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgelöst und die Debatte über die Abtreibung wieder angefacht hat, doch sie erfuhren erst kurz vor dessen Ankunft, dass das Schiff über keine Lizenz für Schwangerschaftsabbrüche verfügt. Bis dahin sei ihnen von "Women on Waves" versichert worden, dass die Aktion weder gegen niederländisches noch gegen irisches oder EU-Recht verstösse. Offenbar wollte sich die niederländische an diesem heissen Eisen die Finger nicht verbrennen – tatsächlich hat zum Beispiel das erzkatholische Malta, eine weitere Destinationen von Women on Waves, auf seiner offiziellen Webseite massiv gegen diese Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten protestiert. Die irischen Unterstützergruppen, die zahlreiche Veranstaltungen rund um das Schiff bis zur Abreise nach acht Tagen organisiert haben, sind mit unzähligen Anfragen von abtreibungswilligen Frauen eingedeckt worden. Eine Familienplanungsklinik berichtete, dass mehr als ein Viertel ihrer Beratungstermine von ihren Kli-

entinnen abgesagt worden sei, weil sie sich Hilfe von "Women on Waves" erhofften. Auf dem Internet wurden daraufhin die Frauen aufgerufen, ihre Termine bei englischen Abtreibungskliniken nicht abzusagen. Noch bleibt ihnen die Reise nach England nicht erspart.

Auf der Homepage von Women on Waves ist zu lesen:

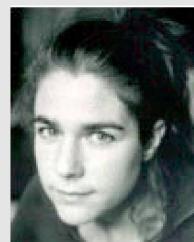
"Wir geben den Frauen Verhütungsmittel ab und wenn nötig die 'Pille danach'. Jede Frau wird diese Dienstleistung ohne Kosten und Umschwei-ferhalten. Zu lange sind unsere Rechte ignoriert worden. In diesen wenigen Tagen hat sich gezeigt, dass irische Frauen dies wollen und benötigen. Wir wurden überschwemmt von Anfragen von Frauen: Über 300 Telefonanrufe aus ganz Irland haben uns innert einer Woche erreicht. Viele Frauen waren sehr unter Druck und verzweifelt. Es ist eine Schande, dass die Regierung diese Frauen in ihrer Not allein lässt."

Reta Caspar

Quelle: www.womenonwaves.net

Dr. Rebecca Gomperts *1966

Auf die Idee eines Abtreibungsbootes kam Rebecca Gomperts während ihrer Tätigkeit als Ärztin auf dem Greenpeace Schiff 'Rainbow Warrior'. Später arbeitete sie als Gynäkologin in Holland und besuchte Kliniken in aller Welt. In Panama traf sie Teenager, die sich prostituierten um ihre Kinder zu ernähren. Diese Begegnung habe sie zur Aktivistin gemacht.



Im amerikanischen feministischen Magazin *Mswird* Rebecca Cook, Vorstandsmitglied der WHO, zitiert mit dem Satz:

"Wenn mehr Frauen solche Risiken eingehen würden, wäre wir alle besser dran. (...) Gomperts ist eine 'Ärztin ohne Grenzen' für die Frauen. Sie wird als eine der grossen PionierInnen der Fortpflanzung dieses Jahrhunderts anerkannt werden."

Referendumsfrist 12. Juli

Bis Ende Juni will die CVP die nötigen Unterschriften für das Referendum zusammen haben. „Das menschliche Leben ist das höchste Rechtsgut. Grundsätzlich ist der Schwangerschaftsabbruch zu verbieten und als strafbar zu bezeichnen. Im Sinne von ‚Hilfe statt Strafe‘ sieht sich das CVP-Schutzmodell, dass eine obligatorische Beratung aller Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen, vorsieht“ (CVP-Homepage). Mit dieser Begründung will sie die vom Parlament gutgeheissene Fristenlösung bekämpfen und ihr Modell via parlamentarische Initiative durchboxen: „Mit der Revision der Strafgesetzbuch soll in unserem Land die Fristenlösung eingeführt werden. Frauen dürfen eine ungewollte Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen straffrei abbrechen. Dazu braucht es nichts weiter als das schriftliche Verlangen der Frau auf eine Abtreibung. Diese radikale Regelung lässt die Frau in ihrer Konfliktsituation allein und den Schutz des ungeborenen Lebens ausser acht. Mit der Fristenlösung werden die Frauen völlig im Stich gelassen. Sie erhalten keine Unter-

stützung und nur eine völlig ungenügende Beratung.“ (CVP-Homepage)

Das ist natürlich Unsinn. Frauen erhalten schon heute vielerorts Beratung – falls sie das überhaupt wünschen. Tatsache ist, dass Frauen diesen schweren Entscheid durchaus verantwortungsbewusst und überlegt fällen. An den – meist sozialen – Tatsachen aus denen heraus Frauen diesen Schritt machen, kann auch eine Beratung nichts ändern.

In Deutschland ist jede Frau, die eine Abtreibung vornehmen lassen will, von Gesetzeswegen verpflichtet, eine Beratung zu absolvieren. Nach erfolgter Beratung ist es aber innerhalb einer Frist von zwölf Wochen ihre Entscheidung, ob sie die Schwangerschaft abbricht oder nicht. Die Frau entscheidet also allein, ob sie sich in jener im Gesetz festgeschriebenen Notlage befindet, welche nur durch den Abbruch der Schwangerschaft abgewendet werden kann. Die Erfahrungen mit der Beratungspflicht sind sehr ernüchternd: Der Zwang, sich beraten zu lassen, erzeu-

gt ein Spannungsfeld, da einem echten Gespräch mehr hinderlich denn förderlich sei. Mitunter zeigten die Frauen gar eine offene Feindseligkeit gegenüber den Beraterinnen, nicht zuletzt, weil mit der obligatorischen Beratung die Eigenverantwortung und Mündigkeit der Frau touchiert werde. In solchen Fällen sei die Gesprächsbereitschaft gering. Die Beratungspflicht wird zuweilen als staatliches Korrektiv für die angebliche weibliche Leichtfertigkeit im Umgang mit ungewollten Schwangerschaften verfochten. Den immer wieder strapazierten Gemeinplatz von der Leichtfertigkeit wird von der Praxis bisher nicht bestätigt. So kommt es auf der Beratungsstelle in München nur sehr selten vor, dass die gleiche Frau zweimal oder noch häufiger eine Abtreibung wünscht und daher wiederholt zu der Pflichtberatung antreten muss. Auch die These, dass junge Mädchen und Frauen besonders von unerwünschten Schwangerschaften betroffen sind, wird von den Zahlen Lügen gestraft. In ganz Deutschland wurden im Jahr 1999 nach den Angaben des statisti-

schen Bundesamtes total 130'471 Schwangerschaftsabbrüche registriert, wovon nur gerade 4,4 Prozent an Frauen unter 18 Jahren vorgenommen wurden. (NZZ 16.6.2001)

Babyklappen und anonyme Geburten?

Im Vorfeld des Referendums ist in Einsiedeln die erste Baby-Klappe der Schweiz eröffnet worden. Aus der einseitigen Perspektive, ungeborenes Leben um jeden Preis zu schützen, wird hier an einem Modell gebastelt, das Frauen ermutigen soll, sich selbst als Gebärmachine zu begreifen und ihr Produkt dann anonym irgendwelchen Menschen zu überlassen. In der Schweiz wurde in den letzten Jahren nicht einmal 1 Kind jährlich irgendwo hinterlegt. Die Klappe dürfte also noch lange ungenutzt bleiben.

Die Berliner Baby-Klappe vermeldet seit Anfang Jahr "einige" Babys, die so übergeben worden seien.

In Frankreich gibt es schon seit Jahren die Möglichkeit anonym zu gebären. Dort kommen landesweit einige hundert Kinder pro Jahr auf diese Art zur Welt, wobei die Zahl der völlig anonymen Geburten in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Viele Kinder, die anonym geboren wurden, protestieren heute gegen die Regelung, weil sie nichts über ihre Eltern erfahren können. Deshalb werden Frauen, die anonym gebären wollen, in Frankreich heute aufgefordert, einige Informationen über sich zu hinterlegen. (Taz 6.6.01)

Hier zeigt sich die Problematik beider Ansätze: Psychologen sind sich einig, dass eine anonyme Geburt oder Adoption für alle Betroffenen grosse Lebens-Hypothek bedeutet: Es geht um körperliche, soziale und emotionale Biographie, um Ähnlichkeiten wie Unterschiede. Babyklappe oder anonyme Geburt sind der totale Bruch mit der eigenen Geschichte, ohne Möglichkeit, sie jemals zu recherchieren. Deshalb empfehlen die Fachleute heute die sogenannte "offene Adoption", bei der sich alle Beteiligten wenigstens einmal zu Gesicht bekommen haben und bei der junge Menschen eine Chance haben, einmal ihrer Geschichte nachgehen zu können.

Freidenkerspende 2001: Fristenlösung

Die Delegierten haben am 6. Mai 2001 mit grossem Mehr die Kampagne für eine Fristenlösung zum diesjährigen Spendenprojekt der FVS erkoren.



In der dieser Ausgabe des FREIDENKERs finden Sie einen speziellen Einzahlungsschein. Ihre Spende wird der Schweizerischen Vereinigung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch SVSS zugute kommen, welche die nationale Abstimmungs-Kampagne koordinieren wird. Vorstand und Delegiertenversammlung der FVS empfehlen Ihnen dieses Projekt zur Unterstützung.

**PC 90 -197500 - 0
"Freidenkerspende"**

Auch aktive Mitarbeit ist gefragt!

In den Sektionen werden FreidenkerInnen in diesen Tagen angefragt, sich an Stand- und anderen Aktionen für die Fristenlösung zu beteiligen. Nicht nur Geld ist also gesucht, sondern auch aktive Mitarbeit – für eine Sache notabene, die auch zu den erklärten Zielen der FVS gehört.

Der Zentralvorstand fordert die Mitglieder auf, sich an den regionalen Abstimmungskomitees zu beteiligen und im Namen der FVS aufzutreten.

Kein "Post Abortion Syndrom"

An einem Symposium verschiedener Fachverbände u.a. der Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGP) und der Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) haben VertreterInnen aus der Schweiz, aus den USA und England dem Mythos des Post Abortion Syndroms eine Absage erteilt. Erfahrungen an der Universitäts-Frauenklinik Basel zeigen, dass in der Regel Frauen einen Schwangerschaftsabbruch ohne Schwierigkeiten verkrafteten. Mit Bezug auf verschiedene Studien sei festzustellen, dass es nicht zu psychischen Störungen kommen sollte, sofern Frauen vor einem Abbruch gut beraten werden und ohne Zeitdruck entscheiden können. Risikofaktoren, die zu einer schlechten Verarbeitung führen könnten, seien psychische oder physische Vorerkrankungen, äusserer Druck oder geringe soziale Unterstützung. ForscherInnen aus Genf stellten die Ergebnisse einer Studie vor, an der

über 100 Frauen teilgenommen haben. Untersucht wurden die Auswirkungen einer Abtreibung auf die Partnerschaft und das Sexualleben. Bei den meisten Frauen hat sich die Qualität der Beziehung zu ihrem Partner gemäss der Studie nicht verändert; nur eine Minderheit entwickelte nach dem Abbruch psychische Störungen oder Ängste.

Im Vorfeld der Abstimmung über die Fristenregelung reagierte die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK), die gegen die Fristenregelung kämpft, empört auf diese Meldung. Der Abtreibungslobby sei es offenbar gelungen, ehrbare medizinische Fachverbände für politische Zwecke zu vereinnahmen.

Der nationale Abstimmungsausschuss "Ja zur Fristenregelung" kontierte und teilte mit, die SHMK wolle einfach nicht wahrhaben, dass ihre Scheinargumente zunehmend als solche entlarvt würden.

rc

Quelle: NZZ 6.6.01